

Regionalität & Herkunft – Rechtliche Rahmenbedingungen



EU-Recht zur Herkunftskennzeichnung



Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.):
Erzeugung und Verarbeitung und Herstellung
im spezifischen Herkunftsgebiet
z.B. Parmaschinken



Geschützte geographische Angabe (g.g.A.):
Erzeugung oder Verarbeitung oder Herstellung
im spezifischen Herkunftsgebiet
z.B. Schwarzwälder Schinken



Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.):
traditionelle Zusammensetzung
oder traditionelles Herstellungsverfahren
ohne Bezug zum Herkunftsgebiet
z.B. Serrano-Schinken

Regionale Herkunft- und Qualitätszeichen

zum Beispiel:

**Qualitätszeichen Baden-Württemberg –
Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe**



Zeichenträger:
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
dreistufiges Kontrollsystem

(Kenn-)Zeichen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit
festgelegten Qualitätseigenschaften aus der jeweiligen
Herkunftsregion

unterschiedliche Anforderungen in den jeweiligen
Bundesländern (BW, BY, HE, RP, SL)

Zentrale Aufgabe des CVUA

Lebensmittelrecht

- ✓ Gesundheitsschutz
- ✓ Täuschungsschutz
- ✓ Information der
Verbraucher

Markenrecht

Geographische Herkunftsangaben
auf Produkten können als **MARKE**
eingetragen und geschützt werden

KEINE verbindlichen Regelungen in Bezug auf die
geographische Herkunft und die Verwendung der
Marke

Zulassungspflicht, aber keine Verpflichtung zur
unabhängigen Kontrolle der Nutzung

Marken dienen in erster Linie
dem Markeninhaber / Hersteller
(Absatzförderung)

EU-Vermarktungsrecht Handelsklassenrecht

... dienen dem Funktionieren des
gemeinsamen europäischen Markts
(Ziele: Transparenz, Herkunfts-
sicherung, Verbrauchervertrauen)

Eier-Stempel (Code)

Rindfleischetikettierung, z.B.

Geburt:	Deutschland
Mast:	Deutschland
Schlachtung:	Deutschland 123456 EG
Zerlegung:	Deutschland 987654 EG
Referenz-Nr.	20120721

Fischetikettierung.

